

DEKRET

Hiemit gebe ich dem mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1998 errichteten

Diözesanen Institut für den ständigen Diakonat

folgendes **Statut**:

1. Das Diözesane Institut für den ständigen Diakonat ist dem Erzbischof von Wien direkt unterstellt.
2. Das Institut ist Anlaufstelle für die den ständigen Diakonat in der Erzdiözese Wien betreffenden Belange. Es sorgt für die spirituellen und pastoralen Angelegenheiten der ständigen Diakone und deren Familien. Es ist vermittelndes Organ zum Erzbischof und dessen Ordinariat in den dienstrechtlichen Belangen der haupt- und ehrenamtlichen Diakone.
Das Institut ist offizielle Kontaktstelle für Interessenten an der Ausbildung zum ständigen Diakon. In seiner Kompetenz liegen die Ausbildung zum ständigen Diakon sowie die berufsbegleitende Weiterbildung und spirituelle Begleitung der ständigen Diakone.
Das Institut besteht aus der Abteilung für die umfassende Begleitung der Diakone und dem Zentrum für die Ausbildung (Diakonenseminar).
3. Ständige Funktionsträger des Institutes sind der Institutsleiter und der Ausbildungsleiter. Dem Ausbildungsleiter kann ein Stellvertretender Ausbildungsleiter beigegeben werden. Diese Funktionsträger sind ständige Diakone und führen unter der Autorität des Erzbischofs die laufenden Agenden des Instituts, werden vom Erzbischof frei ernannt und können von ihm jederzeit frei abberufen werden.
Somit besteht das Institut aus zwei Abteilungen in dualer Leitung. Der Institutsleiter und der Ausbildungsleiter verantworten gemeinsam die wesentlichen Entscheidungen des Diakoneninstituts.
4. Der Institutsleiter ist
 - a) Verbindungsperson mit dem Erzbischöflichen Ordinariat und den anderen kompetenten kirchlichen Dienststellen in den Fragen der Personalverwaltung und den Berufsangelegenheiten der ständigen Diakone,
 - b) Koordinator des Zusammenspiels zwischen dem Institut und dem Diakonenrat,
 - c) Organisationsleiter der den ständigen Diakonat betreffenden offiziellen diözesanen Veranstaltungen und Vorgänge.
5. Der Ausbildungsleiter ist
 - a) verantwortlich für alle Agenden der Aus- und Weiterbildung der ständigen Diakone,
 - b) verantwortlich für die pastorale Betreuung der Interessenten, Bewerber und Kandidaten für den ständigen Diakonat sowie der ständigen Diakone während der ersten drei Jahre nach der Weihe,

- c) Verantwortlich für die Organisation von Treffen und Tagungen mit Bezug zu Punkt a) und Punkt b),
 - d) Verbindungsmann in Fragen der Koordinierung von Aus- und Weiterbildungsvorgängen gegenüber diözesanen und überdiözesanen Institutionen.
 - e) Der Stellvertretende Ausbildungsleiter ist Mitarbeiter des Ausbildungsleiters und verantwortet mit diesem die diözesanen Ausbildungsvorgänge.
6. Der Institutsleiter und der Ausbildungsleiter sind von Amts wegen Mitglieder des Diakonenrates der Erzdiözese Wien.
 7. Dem Institut ist ein Priester als Spiritual zugeteilt. Seine Aufgabe ist die spirituelle Begleitung des Aus- und Fortbildungsgeschehens sowie die geistliche Beratung in den Angelegenheiten der ständigen Diakone. Er nimmt an den Sitzungen des Diakonenrates ohne Stimmrecht teil.
 8. Der Institutsleiter, der Ausbildungsleiter und der Spiritual sind dem Diakonenrat rechenschaftspflichtig über ihre Tätigkeit und geben in den Sitzungen darüber Auskunft. Sie empfangen dort Anregungen für ihre weitere Vorgangsweise. Diese bemisst sich nach den aufgrund der Beratungen im Diakonenrat ergehenden Aufträgen des Erzbischofs.
 9. Das Institut verfügt über ein eigenes Budget, aus dem die sich aus seinen Aufgaben ergebenden Spesen beglichen werden. Der Institutsleiter und der Ausbildungsleiter erstellen den jährlichen Haushaltsplan und die jährliche Abrechnung. Diese sind vor Einreichung bei der Finanzkammer dem Diakonenrat vorzulegen und von diesem zu genehmigen. Finanzjahr ist das Kalenderjahr.

Wien, 1. September 2010

Dr. Christoph Kardinal Schönborn

Kanzler Dr. Walter Mick